

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 27.07.2020  
BV-0036/2020  
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	27.07.2020
Aktenzeichen:	61 23

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	09.09.2020							
Bauausschuss	15.09.2020							
Hauptausschuss	22.09.2020							
Gemeinderat	29.09.2020							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

### **Gegenstand der Vorlage:**

4. Bebauungsplan - Teilbereich II "Technologiepark Ostfalen" der Gemeinde Barleben /  
Ortschaft Ebendorf  
Abwägungsbeschluss

### **Beschluss**

1. Die zum Entwurf des 4. Bebauungsplanes – Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

**Gefolgt wird den Anregungen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt.**

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 5) wird Bestandteil des Beschlusses.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

#### 4. Bebauungsplan – Teilbereich II „Technologiapark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 23.06.2020 (BV-0018/2020) über den Planentwurf, erfolgte das sogenannte Regelbeteiligungsverfahren. Diesbezüglich wurden die Unterlagen in der Zeit vom 06.07.2020 bis einschließlich zum 07.08.2020 für die Öffentlichkeit ausgelegt. Parallel wurden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in das Internet eingestellt (auf der Homepage der Gemeinde Barleben [www.barleben.de](http://www.barleben.de) unter Satzungen / B- Pläne → Bekanntmachungen – Bauleitpläne / Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch). Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 26.06.2020.

Der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Anregungen vorgetragenen wurden.

**Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).**

**Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.**

**Rechtsgrundlage: §§ 1 ff. BauGB**

#### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00»
-------------------------------	---------

#### Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

## **Anlagen**

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 5)